



Sicher mobil mit Rollstuhl und motorisiertem Krankenfahrstuhl

Tipps für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



UK|BG

Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

Mobil bleiben

Eine Teilnahme am öffentlichen Leben und damit am Straßenverkehr ist mit Einschränkungen am Bewegungsapparat oft schwierig. Neben den körperlichen Anstrengungen sind die Überwindung von Hindernissen und insbesondere das Zurücklegen von längeren Wegstrecken oft nicht ohne die Hilfe anderer Menschen möglich.

Gehbehinderte und teils auch betagtere, körperlich eingeschränktere Personen sind daher oft auf einen Rollstuhl oder Kranken-

fahrstuhl mit Elektroantrieb angewiesen. Sie können praktische Helfer sein, wenn es darum geht, Einkäufe selbstständig und unabhängig zu erledigen, Freunde und Familie zu besuchen oder einen Arzttermin wahrzunehmen. Sie ermöglichen den Betroffenen damit einen gewissen Grad an Selbstbestimmtheit und Flexibilität.

Neue Herausforderungen im Straßenverkehr

Waren Sie es gewöhnt, zeitlebens Ihre Wege zu Fuß zurückzulegen, ergeben sich mit dem Umstieg auf einen Rollstuhl oder motorisierten Krankenfahrstuhl neue Herausforderungen beim Bewältigen Ihrer Wege. Oft können bekannte Strecken nicht ohne weiteres mit einem Rollstuhl zurückgelegt werden. Einschränkungen in der Barrierefreiheit erfordern ggf. Umwege, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Es ist daher sinnvoll, genau zu überlegen und zu wissen, ob die geplante Strecke rollstuhlgerecht ausgebaut ist.





Insbesondere für das Fahren mit dem Rollstuhl gilt:

Bleiben Sie mit Ihrem neuen Gefährt möglichst auf ebenem Untergrund und befestigten Wegen, denn das Befahren von Rasen, Sand und Kies ist ohne hohen Kraftaufwand oder die richtige Technik kaum möglich. Umfahren Sie Schlaglöcher und (tiefe) Pfützen, da diese das Gleichgewicht des Rollstuhls erheblich stören können und damit das Risiko für einen Sturz erhöhen.

Vermeiden Sie zu schnelles Fahren, da auch hier die Gefahr besteht, das Gleichgewicht zu verlieren. Grundsätzlich sind die Füße immer auf der Fußraste zu halten, um die Verletzungs- und Unfallgefahr zu minimieren. Erkundigen Sie sich in Ihrem Sanitätshaus nach Angeboten für Mobilitätstrainings.



Rollstühle

Mit dem passenden Rollstuhl und individuellen Einstellungen sicher im Straßenverkehr!

Ist der Rollstuhl nicht nur als temporäre Übergangslösung für einige Tage gedacht, sollten sich der künftige Nutzer und dessen Angehörige Gedanken um das richtige Modell machen. Denn absehbar verbringt der Nutzende einen großen Teil des Tages im Rollstuhl. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen an Zweckdienlichkeit und Ergonomie.

Bei den meisten von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Rollstühlen handelt es sich um so genannte Aktivrollstühle.

Diese Modelle sind zum Selberfahren geeignet und werden mit verschiedenen Zusatzeinrichtungen angeboten. Wichtig ist, dass ein Rollstuhl für den Nutzenden bequem und den individuellen Bedürfnissen angepasst ist. Eine Eignung ergibt sich einerseits aus den Vorgaben des Arztes in der Verordnung, andererseits aus der passenden Größe. Sitzbreite, Sitztiefe, Höhe der Rückenlehne und Sitzhöhe sind weitere wichtige Parameter.

Die Sitzbreite sollte so bemessen sein, dass Sie seitlich nicht hin und her rutschen ohne gleichzeitig zu fixieren. Eine passende Sitztiefe ergibt sich aus der Länge Ihrer Oberschenkel. Sie sollten bequem an der Rückenlehne sitzen können, ohne dass der Sitz in die Kniekehlen drückt oder bereits in der Mitte der Oberschenkel endet. Die Höhe der Rückenlehne sollte so bemessen sein, dass Sie einen guten Halt finden, aber nicht so hoch sein, dass sie die Greifreifen an den Rädern nicht mehr



gut bedienen können. Das bedeutet, dass eine Bewegungsfreiheit für die Schulterblätter gegeben sein muss. Die Rückenlehne sollte daher unter den Schulterblättern

enden. Die Sitzhöhe sollte grundsätzlich so eingestellt sein, dass der Oberschenkel bequem auf der Sitzfläche aufliegt, wenn die Füße auf den Fußrasten stehen.



Wir empfehlen Ihnen, sich in einem Sanitätshaus individuell beraten zu lassen.



Zubehör erleichtert den Alltag im Straßenverkehr!

Ein handelsüblicher Rollstuhl hat zwar eine Bremse, diese ist jedoch nicht dazu geeignet, den Rollstuhl während der Fahrt zu bremsen. Es handelt sich in der Regel um eine reine Feststellbremse. Die Geschwindigkeit wird üblicherweise mit den Greifreifen durch den Rollstuhlfahrenden selbst reguliert. Vielen, gerade älteren, pflegebedürftigen Rollstuhl Nutzenden, ist dies oft nicht möglich, so dass die Ausstattung des Rollstuhls mit so genannten Kom-

paktbremsen zu empfehlen ist. Diese können vom Rollstuhl Fahrenden mit den Fingern selbst bedient werden.

Darüber hinaus sind größere Vorderräder sinnvoll. Sie vermindern die Gefahr, sich in kleineren Bodenunebenheiten oder kleinen Schlaglöchern auf dem Gehweg zu verklemmen und nach vorn aus dem Rollstuhl zu kippen.

Für Selbstfahrende ist der Kippschutz ein Muss. Hierbei handelt es sich um eine wegklappbare Verlängerung des unteren Rahmens des Rollstuhls. Diese verhindert, dass der Rollstuhl nach hinten umkippen kann.



Welche Regeln gelten für Rollstuhl Fahrende im Straßenverkehr?

Grundsätzlich sind sämtliche Rollstühle in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) erfasst. Die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beziehen sich auf motorisierte Krankenfahrstühle, jedoch nicht auf (nicht motorisierte) Schiebe- oder Greifreifenrollstühle.

Für nicht motorbetriebene Rollstühle und andere Fortbewegungsmittel gelten nach § 24 der StVO die Vorschriften für den Fußgängerverkehr. Diese Rollstühle sind daher auf dem Gehsteig mit Schrittgeschwindigkeit zu nutzen. Menschen in einem Rollstuhl sind damit rechtlich wie zu Fuß Gehende gestellt. Vorrangregeln – wie bei Fahrzeugen – gibt es mangels Verwendungsmöglichkeit auf der Straße nicht. Auch Radwege dürfen mit Schiebe- und Greifreifenrollstühle nicht genutzt werden.



Mit dem Rollstuhl in den öffentlichen Verkehrsmitteln?

Selbstverständlich können Sie mit dem Rollstuhl öffentliche Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn nutzen. Zu beachten ist, dass sich die Gegebenheiten bezüglich der Barrierefreiheit von Ort zu Ort unterscheiden können. Klären Sie vor jeder geplanten Nutzung ab, ob die Verkehrsgesellschaft über Niederflrbusse auf Ihren Strecken verfügt und Bahnhöfe und Bahnsteige barrierefrei ausgebaut sind.

In einigen Städten und an größeren Haltstellen gibt es mitunter Rufknöpfe, mit denen Hilfe durch das Bahn- oder Buspersonal angefordert werden kann. Die Deutsche Bahn bietet einen Mobilitätsservice für mobilitätseingeschränkte Personen an. Informieren Sie sich vor Antritt einer Reise über die Unterstützungsangebote. Zu bedenken ist, dass die Anzahl der Plätze für Rollstühle in Bussen beschränkt sein kann. Auch kann es hier Einschränkungen für motorbetriebene Krankenfahrstühle geben.



Sichere Fahrt mit dem ÖPNV

Empfehlenswert ist es, sich im vorderen Bereich der Haltestelle aufzustellen und der Fahrerin oder dem Fahrer bei einem Einstiegswunsch ein deutliches Zeichen zu geben. Nutzen Sie für den Einstieg die Tür mit dem Rollstuhlzeichen. Dort finden Sie einen Stellplatz mit genügend Platz. Bei jeder Mitfahrt sind die Bremsen des Roll- oder elektrischen Krankenfahrstuhls festzuziehen. Für die eigene Sicherheit sollten Sie sich während der Fahrt gut festhalten. Am sichersten ist es, mit dem Rücken zur Fahrtrichtung zu sitzen.

Für motorisierte Krankenfahrstühle gibt es unterschiedliche Mitnahmeregeln, informieren Sie sich vor jeder geplanten ÖPNV-Nutzung über die Bedingungen vor Ort.

Einen Haltewunsch machen Sie am besten mit dem Drücken des Halteknopfs mit dem Rollstuhlzeichen deutlich (wenn vorhanden). Dieser gewährt eine längere Ausstiegszeit. Sollten Sie Hilfe beim Ein- und Ausstieg benötigen, nehmen Sie am besten Kontakt zum Fahrpersonal auf. Erkundigen Sie sich bei Ihrem ÖPNV-Betreiber

nach entsprechenden Mobilitätstrainings!

Hinweise zur Mitfahrt in einem Personenkraftwagen!

Am sichersten ist es natürlich, wenn ein Rollstuhlnutzer, sofern es möglich ist, für die Beförderung mit Kraftfahrzeugen auf einen fahrzeugeigenen Fahrgastsitz wechselt. Sofern dies nicht möglich ist, ist in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (§ 35a) geregelt, dass Personenkraftwagen, in denen Rollstuhlnutzende in einem Rollstuhl sitzend befördert werden, mit Rollstuhlstellplätzen ausgerüstet sein müssen. Jeder Rollstuhlstellplatz muss mit einem Rollstuhl-Rückhaltesystem und einem Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem ausgerüstet sein. Grundsätzlich muss auch der Rollstuhl selbst für die Nutzung als Fahrgastsitz geeignet sein. Die entsprechenden Modelle sind in der Regel gekennzeichnet. Eine sachgemäße Sicherung ist essentiell, denn bei plötzlichen Fahrmanövern und erst recht bei einem Unfall können sonst schwerwiegende Folgen für den Fahrgast im Rollstuhl drohen.

Motorisierte Krankenfahrstühle

Bei motorisierten Krankenfahrstühlen handelt es sich gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) um Kraftfahrzeuge, die

- über einen Sitz,
- über eine Leermasse von nicht mehr als 300 kg einschließlich Batterien (ohne Fahrer),
- über eine zulässige Gesamtmasse von nicht mehr als 500 kg,
- über eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 15 km/h und,
- über einen Elektroantrieb verfügen,
- nicht breiter als 110 Zentimeter sind und
- für den Gebrauch durch körperlich eingeschränkte Personen bestimmt sind.



Krankenfahrstühle mit Elektroantrieb eignen sich vor allem für Menschen, die über eine geringe Körperkraft oder eine eingeschränkte Beweglichkeit der Arme und Hände verfügen.

Vor der Beschaffung ist es besonders wichtig, die vorgesehenen Einsatzbereiche im Vorfeld genau abzuwägen, da sich die Modelle für den Innenbereich und für den Außenbereich deutlich unterscheiden. Grundsätzlich gelten für Krankenfahrstühle ähnliche Einstellungsempfehlungen wie für Schiebe- und Greifrollstühle. So müssen individuelle Körpermaße und Bedürfnisse bei den Einstellungen berücksichtigt werden, um sicher und bequem am Straßenverkehr teilnehmen zu können.

Welche Regeln gelten für motorisierte Krankenfahrstühle im Straßenverkehr?

Elektrisch betriebene Krankenfahrstühle gelten als Kraftfahrzeuge, die ohne Fahrerlaubnis von körperlich eingeschränkten Personen gefahren werden können, sofern sie eine bauartbedingte Höchst-

geschwindigkeit von 15 km/h nicht überschreiten.

Krankenfahrstühle im Sinne der Fahrerlaubnis-Verordnung können ohne Behindertenausweis gefahren werden und benötigen keine Zulassung. Ist die Höchstgeschwindigkeit größer als 6 km/h, sind Krankenfahrstühle versicherungspflichtig und müssen ein Versicherungskennzeichen führen. Motorisierte Krankenfahrstühle unterliegen als Kraftfahrzeuge der Fahrbahnbenutzungspflicht. Das heißt, sie müssen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 2 Abs. 1) die Fahrbahn nutzen.

Allerdings ergibt sich für Krankenfahrstuhl Fahrende aus § 24 Abs. 2 StVO die Berechtigung, Gehwege und andere für zu Fuß Gehende freigegebene Wege (z. B. Fußgängerzonen) mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Verkehrsrechtlich ist eine Person auf einem Krankenfahrstuhl in diesem Fall (Fahren mit Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg) wie ein zu Fuß Gehender anzusehen. So genießen Krankenfahrstuhl Fahrende auch an Fußgängerüberwegen Vorrang.

Fahrzeuge, die bauartbedingt mehr als 15 km/h fahren können, sind keine Krankenfahrstühle! Mit diesen Fahrzeugen dürfen Gehwege auch nicht in Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Es darf ausschließlich auf der Fahrbahn gefahren werden.



Sobald ein Elektrorollstuhl im öffentlichen Verkehr eingesetzt wird, muss er mit den in der StVZO vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen ausgerüstet sein. Dazu gehören Fahrscheinwerfer, Rückleuchten, Rück- und Seitenstrahler sowie bei geschlossenen Krankenfahrstühlen Fahrtrichtungsanzeiger.

Sichere Teilnahme am Straßenverkehr

Unterwegs mit Rollstuhl oder motorisiertem Krankenfahrstuhl

Der innerstädtische Straßenverkehr ist oft hektisch und unübersichtlich. Menschen sind zu Fuß, auf dem Rad oder Pedelec, mit dem E-Scooter, dem Pkw oder anderen Fahrzeugen unterwegs. Hinzu kommen parkende Autos am Straßenrand, Mülltonnen auf schmalen Gehwegen und Ein- und Ausfahrten, die den vermeintlich sicheren Gehsteig kreuzen. Für Menschen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen auf einen Rollstuhl oder motorisierten Krankenfahrstuhl angewiesen sind, können diese Bedingungen ganz besondere Herausforderungen darstellen.

Wege planen

Planen Sie daher Ihre Wege soweit es Ihnen möglich ist. Meiden Sie schmale Gehwege und Baustellen auf Ihrer Route. Vielleicht haben Sie auch die Möglichkeit, sich auf komplizierten Strecken durch eine Person begleiten zu lassen. Nehmen Sie ggf. einen Fahrdienst in Anspruch!

Überqueren der Fahrbahn

Suchen Sie sich sichere Stellen zum Überqueren der Fahrbahn. Das Queren zwischen parkenden Fahrzeugen ist besonders gefährlich. Denn diese stellen Sichthindernisse für Sie und alle anderen am Straßenverkehr Teilnehmenden dar. Da Sie sitzend unterwegs sind, haben Sie im Vergleich zu Fußgängerinnen und Fußgängern eine geringere Körperhöhe und sind damit für andere Straßenverkehrsteilnehmende deutlich schlechter sichtbar. Hinzu kommt, dass Sie mit dem Rollstuhl zwangsläufig fast in den fließenden Verkehr fahren müssen, um die Fahrbahn einsehen zu können. Dies sollten Sie unbedingt vermeiden!

Beobachten Sie vor dem Überqueren der Fahrbahn den fließenden Verkehr und vergewissern Sie sich zuvor, dass auf der gegenüberliegenden Seite ein abgesenkter Bordstein vorhanden ist. Denn die Überwindung eines Bordsteins mit dem Rollstuhl oder dem elektrischen Krankenfahrstuhl ist ohne die Hilfe Dritter so gut wie nicht möglich.

Überqueren Sie die Fahrbahn da-

her ausschließlich an abgesenkten Bordsteinen und nutzen Sie Querungshilfen wie Fußgängerampeln, Fußgängerüberwege oder Stellen mit Verkehrsinseln zur sicheren Überquerung. Vergewissern Sie sich auf der Verkehrsinsel erneut, dass ein sicheres Queren der zweiten Richtungsfahrbahn möglich ist. Bewegen Sie sich vorausschauend und verhalten Sie sich eindeutig, um kritische Situationen zu vermeiden.

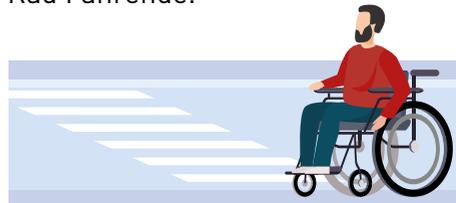
Sicher über die Ampel

Sofern vorhanden, queren Sie die Fahrbahn am besten an einer Fußgängerampel. Befahren Sie die Fahrbahn erst, wenn das Fußgängersignal Grün zeigt. Überqueren Sie die Fahrbahn zügig und achten Sie auf abbiegende Fahrzeuge. Stellen Sie, wenn möglich, Blickkontakt zum Fahrzeugführenden her. Schaltet die Ampel auf Rot, fahren Sie zügig weiter oder warten Sie auf der Mittelinsel auf die nächste Grünphase.

Sicher über den Zebrastrifen

Fußgängerüberwege sind sichere und komfortable Überquerungs-

hilfen. Hier sind zu Fuß Gehende und Rollstuhl Fahrende gegenüber dem Fahrzeugverkehr und dem Radverkehr bevorrechtigt. Für die eigene Sicherheit gilt es jedoch, bestimmte Verhaltensregeln zu beachten. Zunächst sollten Sie nicht zu dicht am Fahrbahnrand stehen, wenn Sie den Verkehr beobachten. Nehmen Sie Blickkontakt auf und machen Sie deutlich, dass Sie die Fahrbahn queren möchten. Überqueren Sie den Fußgängerüberweg zügig und achten Sie ggf. auf Rad Fahrende.



Hindernisse im Blick

Mit einem Rollstuhl werden hohe Bordsteinkanten oder Treppen zu unüberwindbaren Hindernissen. Ungünstige Bodenbeläge, Schlaglöcher und schmale Gehwege erschweren eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Achten Sie daher bewusst auf Bodenbeschaffenheit, Schlaglöcher und andere Gefahrenquellen.

Vor der eigenen Haustür

Viele Unfälle ereignen sich in der unmittelbaren Umgebung der eigenen Wohnung. In vertrauter Umgebung fühlen wir uns in der Regel sicher und die Aufmerksamkeit sinkt. Eingeschliffene Gewohnheiten tragen dazu bei, mögliche Gefahren und Risiken im Straßenverkehr zu übersehen. Seien Sie daher in Ihrem vertrauten Umfeld besonders achtsam und reflektieren Sie die Verkehrsumgebung unmittelbar vor der eigenen Haustür, um sich mögliche Gefahren bewusster zu machen und sich im Alltag sicher zu verhalten.

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Als Rollstuhl Fahrer sollte man sich Gedanken darüber machen, wie man bei Dämmerung und Dunkelheit selbst gut sieht und auch für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist. Um die eigene Sichtbarkeit und damit die eigene Sicherheit zu erhöhen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. So können Sie LED-Leuchten hinten und vorne am Rollstuhl anbringen.

Nach vorne ausgerichtet beleuchten sie Ihnen den Weg, sodass Sie Hindernisse leichter erkennen können und erhöhen darüber hinaus Ihre Sichtbarkeit für andere am Straßenverkehr Teilnehmende. Hinten am Rollstuhl angebracht, fungieren LED-Leuchten wie Rücklichter. Alternativ zu selbstleuchtenden Lichtern können Reflektoren eingesetzt werden. Speichenreflektoren erhöhen zudem die Sichtbarkeit von der Seite. Selbstklebende Reflektorfolie, die am Rollstuhl angebracht werden kann, gibt es in verschiedenen Farben, Formen und Maßen. Zu beachten ist, dass für die lichttechnischen Einrichtungen von motorisierten Krankenfahrstühlen die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) gelten.

Weiterhin erhöht das Tragen heller Kleidung mit retroreflektierenden Elementen Ihre Sichtbarkeit für andere am Straßenverkehr Teilnehmende. Alternativ dazu gibt es Reflektorbänder, die bei Bedarf um Hand- und Fußgelenke gelegt werden und jederzeit wieder abgenommen werden können.



- ▶ Zum Führen eines motorisierten Krankenfahrstuhls ist eine ausreichende körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erforderlich!
- ▶ Nutzen Sie mit Krankenfahrstühlen wenn möglich Gehwege! Achten Sie hier besonders auf das Einhalten der Schrittgeschwindigkeit – höchstens 6 km/h!
- ▶ Planen Sie Ihre Wege. Meiden Sie schmale und unbefestigte Gehwege und Baustellen auf Ihrer Route! Achten Sie auf eine gegebene Barrierefreiheit!
- ▶ Radwege dürfen ausschließlich für die Auf- und Abfahrt benutzt werden! Nutzen Sie mit Ihrem elektrisch betriebenen Krankenfahrstuhl die Fahrbahn, so gelten die Regeln, die auch für andere Fahrzeuge vorgeschrieben sind!
- ▶ Überqueren Sie die Fahrbahn nur an gut überschaubaren Stellen und nutzen Sie Fußgängerampeln, Fußgängerüberwege oder Stellen mit Verkehrsinseln zur sicheren Überquerung!
- ▶ Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, den Verkehr zu beobachten, bevor Sie die Fahrbahn überqueren! Machen Sie ggf. durch Handzeichen auf sich aufmerksam und stellen Sie möglichst Blickkontakt zu den Auto Fahrenden her!
- ▶ Bedenken Sie, dass Sie von Auto Fahrenden wegen der geringeren Höhe nicht immer gut gesehen und erkannt werden. Fahren Sie vorausschauend!

Herausgegeben von:

© Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)

Jägerstraße 67-69 · 10117 Berlin

T +49(0)30 22 66 771 0

F +49(0)30 22 66 771 29

E info@dvr.de

Fachliche Beratung:

Torsten Buchmann

Konzept, Layout, Illustrationen:

[cyanopolis](http://cyanopolis.com).Partner für Design

2021

Bildnachweis:

www.freepik.com

stock.adobe.com